



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MD, MA 15, MA 24 und Fonds
Soziales Wien, Prüfung
etwaiger Versäumnisse beim
Management der COVID-19-
Krise in Wien

Prüfungersuchen des NEOS-
Rathausklubs gemäß § 73e
Abs. 1 der WStV vom
24. September 2020

StRH II - 1753517-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Magistratsdirektion der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	8
Umsetzungsstand im Einzelnen	9
Empfehlung Nr. 1.....	9
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	10
Bericht der MA 15 - Gesundheitsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	12
Umsetzungsstand im Einzelnen	13
Empfehlung Nr. 1.....	13
Empfehlung Nr. 2.....	14
Empfehlung Nr. 3.....	15
Empfehlung Nr. 4.....	16
Empfehlung Nr. 5.....	17
Empfehlung Nr. 6.....	18
Empfehlung Nr. 7.....	18
Empfehlung Nr. 8.....	20
Empfehlung Nr. 9.....	21
Empfehlung Nr. 10	22
Empfehlung Nr. 11	22
Empfehlung Nr. 12	23
Empfehlung Nr. 13	24
Empfehlung Nr. 14	25
Empfehlung Nr. 15	26
Empfehlung Nr. 16	26
Empfehlung Nr. 17	27
Empfehlung Nr. 18	28
Empfehlung Nr. 19	28
Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	30
Umsetzungsstand im Einzelnen	31
Empfehlung Nr. 1.....	31

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlung 33

Umsetzungsstand im Einzelnen..... 34

Empfehlung Nr. 1 34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
bzgl.	bezügliche
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
EpiG	Epidemiegesetz 1950
EpiSys	epidemiologische Datenbank der Stadt Wien
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HR	Human Resources
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
MD-PR	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
Nr.	Nummer
rd.	rund
s.	siehe
SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog etwaige Versäumnisse beim Management der COVID-19-Krise in Wien aufgrund eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 24. September 2020 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens unterzog der StRH Wien im Zusammenhang mit der Anfang des Jahres 2020 ausgebrochenen sogenannten COVID-19-Pandemie insbesondere die Vorbereitungshandlungen der MA 15 - Gesundheitsdienst auf den erwarteten Anstieg des Infektionsgeschehens im Herbst 2020 einer Prüfung. Dabei waren 4 Themenstellungen prüfungsgegenständlich, die über die Bearbeitung von anzeigepflichtigen Krankheiten, die von der MA 15 - Gesundheitsdienst organisierten COVID-19-Testungen in der Stadt Wien, die Einrichtung eines Großlazaretts in der Messe Wien bis hin zu der durch den Fonds Soziales Wien betriebenen Gesundheitsberatung 1450 Wien reichten.

Ziel der Prüfung war primär die Beantwortung der in dem Prüfungsersuchen aufgeworfenen Fragestellungen, wobei gegebenenfalls auch Empfehlungen im Sinn von Lessons Learned abgegeben wurden.

Zur Bekämpfung der gegenständlichen medizinischen Krisensituation hatte das Land Wien einen Medizinischen Krisenstab eingerichtet sowie eine Projektleiterin für COVID-19 bestellt, welcher neben ihrer Tätigkeit als Landessanitätsdirektorin u.a. auch längere Zeit stellvertretend die Leitung der MA 15 - Gesundheitsdienst oblag. Da die angeführten Dienststellen eine zentrale Rolle bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie innehatten, war die Mehrfachbelastung dieser Bediensteten als kritisch zu beurteilen.

Der im Fonds Soziales Wien eingerichteten Gesundheitsberatung 1450 Wien oblagen u.a. die Abklärung von COVID-19-Verdachtsfällen und gegebenenfalls die Initiierung entsprechender Testungen. Somit nahm sie auch eine zentrale Rolle bei der Zuweisung der Wiener Bevölkerung an die Teststraßen in Wien ein. Darüber hinaus stellte sie die Nummer 1450 für weitere von der MA 15 - Gesundheitsdienst beauftragte Services wie etwa für Terminbuchungen zu Grippeimpfungen und in weiterer Folge für die sogenannten Corona-Schutzimpfungen sowie für Befundbeauskunftungen zur Verfügung. Ergänzend dazu waren bereits beginnend ab dem Jahr 2020 mehrere Webseiten als digitale Alternative zu diesen telefonischen Angeboten implementiert worden. Trotz der gesetzten organisa-

torischen, personellen und infrastrukturellen Bemühungen kam es im Verlauf der Pandemie in Spitzenzeiten zu Überlastungen bei Anrufen in der Gesundheitsberatung 1450 Wien, die zu entsprechend langen Wartezeiten führten.

Für die Bekämpfung der Pandemie benötigte Test- und Laborkapazitäten standen anfangs in ganz Österreich nur in geringem Ausmaß zur Verfügung, weshalb entsprechend der Österreichischen Teststrategie vorerst lediglich symptomatische Personen getestet werden konnten. Diesem Umstand begegnete der Medizinische Krisenstab des Landes Wien sehr rasch mit zahlreichen Bemühungen und Maßnahmen. So konnten durch den Abschluss von Verträgen mit mehreren externen Labors innerhalb kurzer Zeit die diesbezüglich benötigten Kapazitäten deutlich erhöht und im Oktober 2020 mit den sogenannten Gurgeltests alternative Testmöglichkeiten geschaffen werden. Damit und infolge des Einsatzes von Antigen-Tests konnte das Ziel, ein möglichst breites und niederschwelliges Angebot von Testmöglichkeiten für die Wiener Bevölkerung zu schaffen, erreicht werden.

Die zur Verhinderung der Ausbreitung einer Pandemie wesentliche Aufgabe der Nachverfolgung von Kontaktpersonen infektiöser Menschen, das sogenannte Contact Tracing, oblag den Bezirksgesundheitsämtern der MA 15 - Gesundheitsdienst, welche sehr rasch - nicht zuletzt auch aus Ressourcen-Gründen - mit dieser Aufgabe überfordert waren. Deshalb ersuchte der Medizinische Krisenstab des Landes Wien, die Magistratsdirektion der Stadt Wien die diesbezüglichen Agenden zu übernehmen. In weiterer Folge schuf die Stadt Wien für das Contact Tracing zwar eine ausreichende Zahl an entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen, die jedoch bis zum Anfang der 2. Pandemiewelle im Herbst 2020 und darüber hinausgehend nicht zur Gänze besetzt waren. Im Zusammenhang damit sowie auch aufgrund von EDV-Mängeln konnten die vom Bund vorgegebenen Bearbeitungszeiten für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen im betrachteten Zeitraum - bezogen auf Durchschnittswerte - nicht eingehalten werden. Der Medianwert lag ab einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres 2020 größtenteils unter dem Zielwert von 24 Stunden.

Eine wesentliche Aufgabe der MA 15 - Gesundheitsdienst als Gesundheitsbehörde war die Erstellung von Absonderungsbescheiden entsprechend der im Betrachtungszeitraum mehrfach veränderten Vorgaben des Bundes. Tatsächlich waren allerdings in einem ersten Schritt Quarantänemaßnahmen betreffend SARS-CoV-2 in der Regel mündlich und im Anschluss per E-Mail verfügt worden, was nicht den Kriterien für Absonderungen entsprach. Problematisch zu beurteilen war, dass Absonderungsbescheide an die Betroffenen z.T. erst Wochen später zugestellt wurden. Die diesbezügliche durchschnittliche Bearbeitungsdauer reduzierte sich zwar kontinuierlich, lag jedoch Mitte des Jahres 2020 immer noch bei einigen Monaten, was nicht zuletzt auch auf - z.T. außerhalb des Einflussbereiches der Stadt Wien gelegene - EDV-technische Unzulänglichkeiten zurückzuführen war.

In personeller Hinsicht hatte die MA 15 - Gesundheitsdienst zur Bekämpfung der Pandemie ab dem Frühjahr 2020 zwar eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, welche jedoch während der 2. Infektionswelle im Herbst 2020 nicht im vollen Umfang ihre Wirkung entfalteten. Infolgedessen war daher in manchen Bereichen das anzustrebende Ziel einer raschen effektiven behördlichen Vorgehensweise bei der Pandemiebekämpfung nur z.T. erreicht worden.

Ein Themenbereich der Prüfung betraf die zu Beginn der Pandemie erfolgte Schaffung zusätzlicher Spitalskapazitäten. Vor dem Hintergrund prognostizierter Entwicklungen des Pandemiegeschehens war die Entscheidung zur Einrichtung eines Großlazaretts in Wien als zweckmäßig anzusehen, wenn auch die tatsächlichen Fallzahlen von an COVID-19-Erkrankten deutlich unter den Erwartungen blieben.

Ein von der MA 15 - Gesundheitsdienst abgeschlossener Vertrag zum Betrieb von sogenannten COVID-19-Betreuungseinrichtungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Einschau. Im Hinblick auf die erhobenen Vorgehensweisen rund um den Abschluss dieses Vertrages war anzumerken, dass Dokumentationspflichten auch in Krisenzeiten einzuhalten sind.

Ebenso gab die Umsetzung dieses Vertrages Anlass zu einer Reihe von Feststellungen und Empfehlungen. Insbesondere betraf dies die unzureichende Rechnungsprüfung durch die MA 15 - Gesundheitsdienst und offene Fragen rund um den Personaleinsatz sowie das Ausmaß von beauftragten Sicherheitsdienstleistungen.

Zu der im Prüfungsersuchen aufgeworfenen Frage allfälliger negativer Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf die allgemeine Gesundheitsversorgung erging die Anregung, eine Evaluierung der Auswirkungen der im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen auf die allgemeine Gesundheitsversorgung der Wiener Bevölkerung anhand geeigneter Indikatoren vorzunehmen. Daraus gewonnene Erkenntnisse sollten in weiterer Folge auch im Wiener Pandemieplan Berücksichtigung finden.

Bericht der Magistratsdirektion der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	3	100,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Da die rasche Verfügbarmachung bzw. Verfügbarkeit von Räumlichkeiten ein zentrales Element in der Bewältigung von Krisen darstellen kann, sollten diesbezüglich für künftig mögliche verschiedenste Szenarien vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, indem Konzepte z.B. für den Betrieb von Barackenspitälern im Sinn des EpiG vorab erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Im Zuge der laufenden Vorbereitung von Notquartieren für Szenarien wie etwa plötzliche Fluchtbewegungen (aufgrund von z.B. nuklearer Ereignisse, bewaffneter Konflikte, Naturkatastrophen etc.) oder plötzlichem Evakuierungsbedarf (aufgrund von z.B. Industrieunfällen, Naturereignissen etc.) wurde das bestehende Objekt Triesterstraße 199 im 23. Wiener Gemeindebezirk angepasst und optimiert. Dieses Quartier kann binnen 1 Stunde als Notunterkunft für die Beherbergung von bis zu 150 Personen vorbereitet werden. Die betroffenen Personen können das Quartier daher 1 Stunde nach der Entscheidung zur Aktivierung des Quartiers beziehen. Für zahlenmäßig wesentlich größere Bedarfe werden derzeit Gespräche mit der Messe Wien geführt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

In Krisensituationen wären vorübergehend auch jene Organisationseinheiten personell entsprechend zu verstärken, die nicht unmittelbar mit der Krisenbewältigung betraut sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die in der COVID-19-Pandemie gemeinsam mit der MD-PR gewonnenen Erkenntnisse zur flexiblen Verwendung von Bediensteten zur Verstärkung verschiedener Bereiche werden im Rahmen künftiger Ereignisse umgesetzt und schlagen sich derzeit etwa im Rahmen der Vorbereitungen auf Strommangellage- und Blackoutszenarien nieder.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Für künftig mögliche ähnlich gelagerte Krisensituationen wären in den in der an die MD der Stadt Wien gerichteten Empfehlung Nr. 1 angeführten Konzepten Sicherheitsaspekte für verschiedenste Szenarien aufzunehmen und Planungen für den dann erforderlichen Personaleinsatz zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt

Im Rahmen der zur Empfehlung Nr. 1 erwähnten Planungen sind auch entsprechende Sicherheitskonzepte samt den erforderlichen Personalressourcen vorgesehen.

Bericht der MA 15 - Gesundheitsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	42,1
in Umsetzung	7	36,8
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	4	21,1

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Ungeachtet des Fehlens eines bundesweiten Rahmenplanes sollte die MA 15 - Gesundheitsdienst die Arbeiten zum Wiener Influenza-Pandemieplan weiter vorantreiben und diesen auch laufend um andere anzeigepflichtige Krankheiten erweitern. Ergänzend dazu wäre in Gesprächen der Stadt Wien mit dem Bund auf die Dringlichkeit einer raschen Erstellung eines nationalen Pandemieplanes für Österreich hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Festgehalten wird, dass der provisorische Pandemieplan seit Anfang des Jahres 2020 zur Anwendung gelangt und der Einsatz im Rahmen der Umsetzung laufend an die Erfordernisse angepasst wird.

Die Erkenntnisse aus der bisherigen COVID-19-Pandemie werden laufend gesammelt und werden ebenso wie die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen StRH-Bericht in einen künftigen Wiener Pandemieplan eingearbeitet.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde gebeten, das Thema Pandemieplan auf die Tagesordnung der nächsten Landessanitätsdirektorinnen- bzw. Landessanitätsdirektoren-Telefonkonferenz zu nehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine Neuauflage des Wiener Pandemieplanes in Form eines Generic Preparedness Planes ist aktuell in Bearbeitung. Dieser wird die Lessons Learned aus den jeweiligen Tätigkeitsfeldern der Landesgesundheitsbehörde im Zuge der COVID-19-Pandemie - darunter Pandemiemanagement, Digitalisierung & Kommunikation - enthalten, welche in der COVID-19-Pandemie besonders schlagend wurden und deren Optimierung noch während der pandemischen Phase unternommen worden waren. Zusätzlich werden auch mögliche künftige gesundheitliche Krisenszenarien und Herausforderungen wie Pandemien und Epidemien und die dann notwendigen Maßnahmen ausführlich thematisiert.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die MA 15 - Gesundheitsdienst sollte die im Rahmen der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse und erkannten Problemstellungen, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Österreichischen Teststrategie zutage traten, etwa in den Bereichen der Beschaffung, der Lagerhaltung, der Kompetenzen und der Zuständigkeiten sowie der Koordinierung, der Dokumentation und der Kontrolle - im Sinn von Lessons Learned - nutzen und vorbereitende Maßnahmen setzen, um künftig noch besser auf vergleichbare Krisensituationen vorbereitet zu sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Planungen zu Testungen und entsprechende Hinweise zu Beschaffung, Lagerhaltung, Kompetenzen, Zuständigkeiten, Koordinierung, Dokumentation und Kontrolle werden bei der Überarbeitung des Pandemieplanes berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Testungen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Erkrankungen, inkl. Beschaffung von Test-Kits, Laborkapazitäten, persönlicher Identifikation der Testperson, datenschutzrechtlich sichere Übermittlung der La-

borergebnisse etc., sowie die sich daraus ableitenden gesundheitsbehördlichen Maßnahmen sind ein wichtiges Kapitel in der derzeit in Erarbeitung befindlichen Neuauflage des Pandemieplanes. Nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen und allfällig sich ändernde gesetzliche Vorgaben limitieren hier allerdings z.T. die Vorbereitungsmöglichkeiten.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die MA 15 - Gesundheitsdienst sollte das für das Contact Tracing eingesetzte EDV-Tool zur Generierung einer elektronischen Bearbeitungsliste dahingehend adaptieren, dass erfolgte Fallzuteilungen an die einzelnen mit dieser Aufgabe befassten Stellen automatisiert dargestellt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der MA 15 - Gesundheitsdienst steht eine Bearbeitungsliste im Contact Tracing-Tool zur Verfügung, die auch bereits eine Zuteilung bzw. Übernahme von Fällen durch Aktivieren von Tags erlaubt. Weiters gibt es auch die Möglichkeit, kurzfristig im EpiSys Bearbeitungslisten nach bestimmten Kriterien zu erstellen. Diese Tools werden laufend an den jeweiligen Bedarf angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen ist für COVID-19 kein Contact Tracing mehr vorgesehen, wodurch das dafür speziell entwickelte EDV-Tool nicht mehr benötigt und daher auch nicht mehr genutzt wird. Die damit gemachten Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung des EpiSys als zugrundeliegende Datenbank ein. EpiSys wird aktuell für andere Krankheitsentitäten adaptiert, wobei auch die hier angeführte Abbildung der Aufgabenzuteilung berücksichtigt wird.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Künftig wäre die Weiterleitung von Verdachtsfällen bzgl. SARS-CoV-2 Infektionen an das Contact Tracing zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird zu Bedenken gegeben, dass eine sofortige Kontaktaufnahme mit Personen, die eine unspezifische Symptomatik aufweisen und sich deshalb auf COVID-19 testen lassen, bei einer im Betrachtungszeitraum in der Herbstwelle 2020 gegebenen Positivitätsrate von ca. 10 % zu einer automatischen Verzehnfachung des Erhebungsaufwandes mit einer lediglich 10%igen Erfolgsquote geführt hätte.

In einer Stellungnahme zu gemeinsamen Überlegungen der Bezirkshauptleute zum EpiG wurde seitens der Stadt Wien daher auch darauf hingewiesen, dass das EpiG dahingehend anzupassen wäre, dass entsprechend der internationalen Nomenklatur zu Infektionsfällen und der dementsprechenden Fachvorgaben auch der Begriff des „wahrscheinlichen Falls“ (ist in der Regel ein Fall mit Symptomen und epidemiologischem Zusammenhang) aufzunehmen wäre, um gezielter vorzugehen. Wahrscheinliche Fälle, d.h. in der Regel symptomatische Kontaktpersonen, können von der Gesundheitsberatung 1450 Wien über ein Ticket System an das Contact Tracing Team weitergeleitet werden. Dies ist aber aktuell aufgrund der gültigen Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung) nicht mehr von Relevanz.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Es gibt aktuell für COVID-19-Verdachtsfälle keine speziellen Vorgaben mehr. Jeder Person steht durch zahlreiche Testangebote die Möglichkeit offen, sich gratis bis zu 5-mal pro Monat auch ohne jeden Grund testen zu lassen sowie zusätzlich bei Auftreten von Symptomen eine Testung in Anspruch zu nehmen. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb

von 24 Stunden vor, wobei bei einem positiven Ergebnis die Vorgaben der COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung greifen. Es findet daher keine Registrierung und Weiterleitung von Verdachtsfällen mehr statt.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Die MA 15 - Gesundheitsdienst sollte durch eine entsprechende EDV-Lösung die technischen Voraussetzungen schaffen, dass die von den mit dem Contact Tracing beschäftigten Mitarbeitenden täglich abgeschlossenen Fälle automatisiert ausgewertet werden, um so auch über eine Grundlage für eine bestmögliche Planung der Personalvorhaltungen sowie des Personaleinsatzes in diesem Bereich zu verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Anfang des Jahres 2021 besteht ein Dashboard, auf das die MA 15 - Gesundheitsdienst Zugriff hat und in dem die abgeschlossenen Fälle nach Befunddatum, Index und Kontaktpersonen etc. gefiltert angezeigt werden können. Damit ist allerdings keine fallbasierte Auswertung nach Anzahl der bearbeiteten Fälle pro Mitarbeitenden möglich. Verbesserungen wurden laufend mit der MA 01 - Wien Digital erarbeitet und umgesetzt. Eine mitarbeiterbezogene Auswertung wurde und wird aufgrund der hohen Anforderungen an die Programmierung und die Datenspeicherung derzeit nicht verfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Die Bearbeitung der COVID-19-Fälle wurde sukzessive auf eine automatisierte Bearbeitung umgestellt. Aktuell findet die Fallbearbeitung - mit Ausnahme der fokussierten Beobachtung von Pflegeeinrichtungen - in Form einer Sammelauswertung der Selbsterhebungsfragebögen statt, die von rd. $\frac{1}{3}$ der positiv getesteten Personen ausgefüllt werden.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Für die bestmögliche Bewältigung sämtlicher mit dem Contact Tracing verbundenen Herausforderungen sollte eine zentrale, mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Stelle (Funktion) geschaffen werden, um die strategische Steuerung dieses Bereiches sicherzustellen und die notwendigen operativen, personellen und EDV-technischen Umsetzungsschritte zu koordinieren, womit künftig auf pandemische Entwicklungen zeitnäher und damit auch effektiver reagiert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Mit dem Datenkompetenzzentrum wurde eine zentrale Steuerungseinheit und datenverarbeitende Stelle eingerichtet, die im Anlassfall mit fachlicher Beratung durch den jeweils zuständigen Fachbereich der MA 15 - Gesundheitsdienst diese Aufgabe übernehmen kann.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Von der MA 15 - Gesundheitsdienst wäre hinsichtlich der Absonderungsbescheide so rasch wie möglich eine Verbesserung der Datenqualität herbeizuführen sowie eine standardisierte Auswertungsmöglichkeit für ihren diesbezüglichen Output zu schaffen. In weiterer Folge sollten nach Vorliegen valider Daten diese laufend monitiert werden, um durch geeignete Maßnahmen bei Verzögerungen in der Bescheidausfertigung auch rechtzeitig gegensteuern zu können.

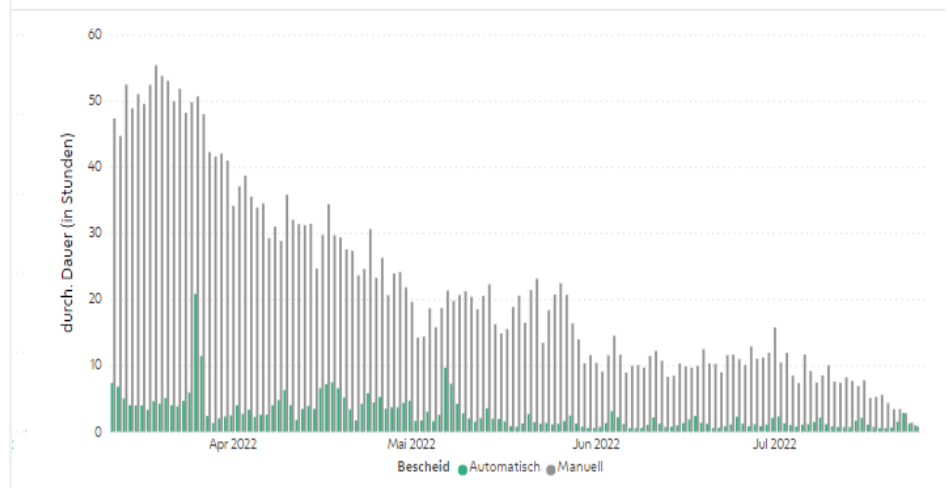
Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern, wurden im Laufe der Pandemie viele Maßnahmen gesetzt und diese auch stets evaluiert und optimiert. An weiteren Verbesserungen wird gearbeitet.

Mittlerweile ist eine Schnittstelle zwischen der Infektionsdatenbank EpiSys und dem ELAK implementiert und Bescheide werden größtenteils direkt über die Infektionsdatenbank EpiSys angestoßen, wodurch eine deutliche Verbesserung der Auswertbarkeit gegeben ist.

Um Verzögerungen im Zusammenhang mit der Bescheiderstellung rechtzeitig erkennen und gegebenenfalls gegensteuern zu können, wurde ein Monitoring-Dashboard kreiert, das folgende Informationen enthält:

- Bescheide pro Tag (nach automatisiert erstellt, manuell erstellt, offen),
- durchschnittliche Bescheiderstellungsdauer (nach automatisiert erstellt, manuell erstellt) sowie
- durchschnittliche Dauer der Weiterleitung automatisiert erstellter Bescheide an ELAK.



Grafik: Dauer der Bescheiderstellung ab 12. März 2022 bis Ende Juli 2022

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Datenqualität der automatisierten Bescheide wurde zuletzt noch durch fachliche Logiken verbessert. Da seit 1. August 2023 keine Bescheide für COVID-19 mehr auszustellen sind, kommt die automatisierte - über die Infektionsdatenbank EpiSys angestoßene - Bescheiderstellung auch nicht mehr zur Anwendung und es wird auch kein Auswertungs-Dashboard mehr betrieben. Die in der 1. Stellungnahme angeführten Auswertungsmöglichkeiten sind aber weiter gegeben. Aktuell findet eine Weiterentwicklung des EpiSys für andere Erkrankungsentitäten statt, in die die Erfahrungen aus der Pandemie einfließen.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Hinsichtlich der Absonderung von infolge der gegenständlichen Pandemie kranker, krankheitsverdächtiger bzw. ansteckungsverdächtiger Personen sollte die MA 15 - Gesundheitsdienst durch geeignete Maßnahmen eine rasche sowie effiziente - dem EpiG bzw. dem AVG entsprechende - Erlassung von Absonderungsbescheiden gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden bereits die technischen Voraussetzungen zur Ausstellung von teilautomatisierten Bescheiden für positiv getestete Personen geschaffen (was sich auch in deutlich schnelleren Bearbeitungszeiten zeigt). Wenngleich mittlerweile Absonderungen im Zusammenhang mit COVID-19 seit der COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung nicht mehr vorgesehen sind, wird die Optimierung der Absonderungspraxis selbstverständlich weiterhin mit Hochdruck verfolgt, soweit dies im eigenen Einflussbereich gelegen ist.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Aktuell fließen die während der Pandemie gemachten Erfahrungen in die Weiterentwicklung des EpiSys für andere Erkrankungsentitäten ein. Dies betrifft auch die Schnittstelle zum ELAK und damit die Anstoßung von Bescheiden. Bei der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angekündigten Novellierung des EpiG wird sich die MA 15 - Gesundheitsdienst für die Verankerung der automatisierten Bescheiderstellung einsetzen. Für COVID-19 ist das allerdings aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr relevant.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Von der MA 15 - Gesundheitsdienst wären die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig von ihr benötigte Personalressourcen auf der Basis valider Datengrundlagen ermittelt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurde ein Personalplanungs-Tool erstellt, das für verschiedene Anwendungen adaptiert wurde und im Datenkompetenzzentrum auch für weitere Anlassfälle zur Verfügung steht. Valide Datengrundlagen werden dabei immer wieder neu anhand 1. Erfahrungen zu schaffen sein. Zu beachten ist dabei, dass den neuen Mitarbeitenden beim raschen Aufbau von Personalressourcen nur uniforme Tätigkeiten nach klaren Vorgaben übertragen werden können und auch eine Einschulungszeit berücksichtigt werden muss. Die Personalbeschaffung- und Personaladministration ist davon noch einmal getrennt zu betrachten.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Da die rasche Verfügbarmachung bzw. Verfügbarkeit von Räumlichkeiten ein zentrales Element in der Bewältigung von Krisen darstellen kann, sollten diesbezüglich für künftig mögliche verschiedenste Szenarien vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, indem Konzepte z.B. für den Betrieb von Barackenspitälern im Sinn des EpiG vorab erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Checklisten und Konzepte für die speziellen Anforderungen von Barackenspitälern werden bei der Überarbeitung und Ausweitung des Pandemieplanes berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, wo für abgesonderte Personen in verschiedenen Szenarien eine Basisbetreuung geboten werden kann, wird bei der aktuellen Überarbeitung des Pandemieplanes behandelt. Insbesondere ist hier auch eine Liste bewährter Ansprechstellen vorgesehen, sowie Checklisten für die Objektsuche als Hintergrundpapiere.

Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Von der MA 15 - Gesundheitsdienst wären grundsätzlich bei Leistung von Akontozahlungen jeweils zeit- und detailgerechte Abrechnungen sowie Verwendungsnachweise einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird angestrebt, in Zukunft bei Vertragsabschlüssen bzw. Vertragsverlängerungen die Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf zeit- und detailgerechte Abrechnung mit einzuplanen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Verträge, die Akontozahlungen vorgesehen haben, sind bereits ausgelaufen. Akontozahlungen wurden nur aus der Not der raschen Umsetzung heraus vorgesehen und werden grundsätzlich restriktiv gehandhabt. Die Finanzgebarung der Abteilung wurde zwischenzeitlich durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsagentur überprüft, die der Abteilung bei der operativen Umsetzung der zahllosen Prozesse einen hohen Reifegrad attestiert hat. Die Ergebnisse der Überprüfung sind auch in die Neugestaltung der Prozesse für Vergabe und Leistungsbestätigung eingeflossen, die ein durchgehendes Vieraugenprinzip vorsehen.

Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Bei der Verlängerung von Verträgen wären allfällige zwischenzeitlich in der Praxis erfolgte Änderungen bei deren Abwicklung - wie etwa bei den Zahlungsmodalitäten - entsprechend zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird angestrebt, in Zukunft bei Vertragsabschlüssen bzw. Vertragsverlängerungen die Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf zeit- und detailgerechte Abrechnung mit einzuplanen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei den letzten Vertragsverlängerungen wurde dies bereits berücksichtigt. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass der während der Pande-

mie notwendige Zukauf von (Dienst-)leistungen wesentlich aufwändigere Leistungsüberprüfungen - z.T. in Form von Plausibilitätsprüfungen - notwendig gemacht hat, als die Abrechnung anhand von Lieferscheinen, die den Standardfall im Normalbetrieb der Abteilung darstellt.

Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

In Krisensituationen wären vorübergehend auch jene Organisationseinheiten personell entsprechend zu verstärken, die nicht unmittelbar mit der Krisenbewältigung betraut sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Pandemieplanes wird gemeinsam von der Stabsstelle Qualitätsmanagement & Controlling und der Gruppe Personalservice ein Ablaufplan für ähnlich gelagerte Ereignisse erstellt, um den Dienstbetrieb trotz extrem steigender Aufgabenbereiche sicherzustellen, wobei geplant ist, dies auch mit der MD-PR abzustimmen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass die MD-PR rasch auf begründete Anträge der MA 15 - Gesundheitsdienst nach eingehender Prüfung reagiert und die Führung von zeitlich befristeten Überhängen gewährt, wenn die Anforderung auf validen Datengrundlagen basiert. Die Planung sieht daher neben der internen Bereitstellung von HR-Ressourcen im Zuge des Krisenstabes und der Verwendung von Bereitschaftsdiensten auch kurzfristig die Beantragung von Führungen im Überhang zur Bereitstellung von zusätzlichem Personal vor. Durch die Implementierung von TalentLink und die Errichtung von befristeten Dienstverträgen sowie durch ein einheitliches Onboarding können rasch temporäre Arbeitskräfte zur Unterstützung in der Dienststelle aufgenommen werden.

Speziell im Bereich der Finanz und des Personals, also jenen Organisationseinheiten, welche nicht primär mit der Bewältigung der Krisensituation betraut sind, können Personen ohne etwaige Vorerfahrung auf diesem Gebiet „nur“ unterstützende kleinere Hilfstätigkeiten durchführen, bevor sie eine umfassende Schulung durchlaufen haben. Es ist daher eine schnelle unterstützende Neubesetzung nur begrenzt möglich und nur bei einem absehbaren längerfristigen Bedarf auch sinnvoll. Daher soll auch die Option genützt werden, bei der MD-PR um eine Zuteilung von anderen Fachabteilungen in die MA 15 - Gesundheitsdienst zu ersuchen.

Es werden auch Überlegungen angestellt, wie im Zuge der digitalen Transformation der Arbeitsaufwand reduziert werden kann und wie mittels Personalberechnungstool möglichst rasch valide Datengrundlagen für Personalanforderungen geschaffen werden können.

Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Künftig sollten Personalbedarfsberechnungen für den Betrieb von Einrichtungen wie die im EpiG angeführten Barackenspitäler unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien vorgenommen und der allenfalls bestehende Personaleinsatz in COVID-19-Betreuungseinrichtungen evaluiert sowie gegebenenfalls an die Notwendigkeiten angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das vorbereitete Personalberechnungstool (s. Antwort zur Empfehlung Nr. 9) kann auch dafür herangezogen werden. Die Konzepte und Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie können als Datengrundlagen für die Berechnung genutzt werden. Aktuell werden keine Quarantänequartiere betrieben.

Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

In allenfalls bestehenden COVID-19-Betreuungseinrichtungen wären als Grundlage für die Festlegung der Anzahl von Sicherheitspersonen die Sicherheitskonzepte zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auch hierfür kann das Personalrechnungstool (s. Antwort zu den Empfehlungen Nr. 9 und Nr. 13) herangezogen werden. Aktuell werden keine Quarantänequartiere betrieben.

Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Für künftig mögliche ähnlich gelagerte Krisensituationen wären in den in der Empfehlung Nr. 10 angeführten Konzepten Sicherheitsaspekte für verschiedenste Szenarien aufzunehmen und Planungen für den dann erforderlichen Personaleinsatz zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, wo für abgesonderte Personen in verschiedenen Szenarien eine Basisbetreuung geboten werden kann, wird bei der aktuellen Überarbeitung des Pandemieplanes behandelt.

Dabei werden auch die Sicherheitsaspekte mitberücksichtigt. Zur Abschätzung des Personalbedarfs wurde ein Personalberechnungstool entwickelt. Die während der Pandemie erstellten Sicherheitskonzepte können als Datengrundlage dienen.

Empfehlung Nr. 17

Empfehlung Nr. 17

Die MA 15 - Gesundheitsdienst sollte die ärztliche Versorgung in allenfalls bestehenden bzw. möglicherweise künftig benötigten COVID-19-Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang, die Form der Leistungserbringung sowie dem Stundensatz unter Zugrundelegung verschiedenster Szenarien evaluieren bzw. planen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Planungen zur ärztlichen Versorgung in möglicherweise künftig benötigten COVID-19-Betreuungseinrichtungen werden bei der Überarbeitung des Pandemieplanes berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird im derzeit in Überarbeitung befindlichen Pandemieplan berücksichtigt. Der Bedarf kann sich aber je nach der zur Pandemie führenden Erkrankung und den hauptsächlich betroffenen Personengruppen deutlich unterscheiden und muss daher von Fall zu Fall angepasst werden.

Empfehlung Nr. 18

Empfehlung Nr. 18

Von der MA 15 - Gesundheitsdienst wäre die bisher nicht vorgenommene tiefergehende Prüfung der Gebarung im Zusammenhang mit dem Betrieb der COVID-19-Betreuungseinrichtungen nachzuholen, wobei auch Grundaufzeichnungen wie beispielsweise Dienstpläne und Überleitungslisten, personalisierte Anwesenheitslisten von Sicherheitsmitarbeitenden oder Verpflegungslisten in diese Prüfung einzubeziehen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Finanzgebarung der MA 15 - Gesundheitsdienst während der COVID-19-Pandemie wurde zwischenzeitlich durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tiefgreifend überprüft. Der Abteilung wurde dabei bei der operativen Umsetzung der zahllosen Prozesse ein hoher Reifegrad attestiert. Die Ergebnisse der Überprüfung sind auch in die Neugestaltung der Prozesse für Vergabe und Leistungsbestätigung eingeflossen, die das Einfordern von Grundaufzeichnungen und ein durchgehendes Vieraugenprinzip vorsehen. Die Überprüfung der Grundaufzeichnungen bei den Betreuungsorganisationen wurde bereits durchgeführt und abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 19

Empfehlung Nr. 19

Beim Abschluss von dem Betriebsvertrag für COVID-19-Betreuungseinrichtungen ähnlichen Verträgen wäre künftig vorab vertraglich festzulegen, ob und in welchem Umfang die Verpflegung des eingesetzten Personals von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber übernommen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Verpflegung des Personals ist aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im aktuellen Vertrag auf Basis des Vergabeverfahrens nicht mehr vorgesehen. Weiters wird auch die MA 15 - Gesundheitsdienst den Punkt der Verpflegung bei weiteren derartigen Verträgen aufnehmen bzw. die Art sowie den Umfang festhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird bei der aktuellen Überarbeitung des Pandemieplanes berücksichtigt.

Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Von der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wäre - allenfalls gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - für eine Evaluierung der Auswirkungen der im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen auf die allgemeine Gesundheitsversorgung der Wiener Bevölkerung anhand geeigneter Indikatoren Sorge zu tragen, wobei entsprechende Erkenntnisse in weiterer Folge auch im Wiener Pandemieplan Eingang finden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Überlegungen anstellen und in die Umsetzung gehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Im November 2022 hat die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung gemäß den Vorgaben des StRH Wien ein Konzept über eine Evaluation der Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen ausgearbeitet. Im Anschluss daran wurde mit der Generaldirektorin für die Öffentliche Gesundheit Kontakt aufgenommen und einvernehmlich befunden, dass eine Mitwirkung des Bundes an einer Evaluation zweckmäßig wäre. Gemeinsam wurde eine Unterstützung durch die im Ingerenzbereich des Ministeriums angesiedelte Gesundheit Österreich GmbH angedacht und mit der Geschäftsführung Kontakt aufgenommen. Innerhalb der Stel-

lungnahmefrist vom Mai 2023 und bis dato ist nach wiederholter Anfrage keine Rückmeldung bzgl. einer allfälligen Unterstützung bzw. künftiger Ausgestaltung des Zusammenwirkens eingelangt. Die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung sieht sich nunmehr selbst veranlasst, ein Verfahren zur Vergabe eines solchen Auftrages zur Evaluation einzuleiten, wobei die Mitwirkung des Bundes (insbesondere die finanzielle) sehr wünschenswert gewesen wäre.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die Homepage der Gesundheitsberatung 1450 Wien enthielt keinen Hinweis auf die im Fonds Soziales Wien als zentrale Anlaufstelle für Anregungen bzw. Beschwerden eingerichtete Ombudsstelle, weshalb der StRH Wien eine transparente Darstellung und Kommunikation der Aufgaben dieser Einrichtung empfahl.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde zwischenzeitig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine Umsetzung gemäß der Empfehlung des StRH Wien ist erfolgt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2023